



Deutsches
Jugendinstitut

Thomas A. Fischer

Delinquenz junger Geflüchteter

Erkenntnisse aus Hell- und Dunkelfeld

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut
Arbeitsstelle Kinder-
und Jugendkriminalitätsprävention
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162
E-Mail info@dji.de
www.dji.de

Redaktion: Daniela Steinkamp
Datum der Veröffentlichung: Juli 2020
Rechte der Veröffentlichung:
Deutsches Jugendinstitut

ISBN: 978-3-86379-343-2
DOI: 10.36189/DJI022020

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Junge Geflüchtete in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	6
3. Amtliche Daten auf Bundesebene zur Delinquenz junger Geflüchteter	8
4. Erkenntnisse zur Delinquenz junger Geflüchteter auf Basis regionaler Daten und Dunkelfeldstudien	16
4.1. Alters- und Geschlechtsstruktur	17
4.2. Delinquenz im Kontext spezifischer Lebenslagen und biographischer Erfahrungen	18
4.3. Anzeigeverhalten der Bevölkerung und polizeiliche Kontrolldichte	21
4.4. Delinquenz im Zusammenhang mit der Unterbringung von (jungen) Geflüchteten	22
5. Fazit	23
6. Literatur	26
7. Linksammlung	29

1. Einleitung

Seit den Entwicklungen ab dem Jahr 2015 stehen Geflüchtete verstärkt im medial-öffentlichen Interesse. Die stark angestiegene Zuwanderung hat zu teils heftig geführten öffentlichen Debatten und zu kaum überschaubaren gesellschaftlichen Polarisierungen geführt. Insbesondere durch die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen deutschen Städten sowie durch nachfolgende Berichte über gewalttätige Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften und aufsehenerregende Straftaten, die von (jungen) Geflüchteten begangen wurden – oder bei denen junge Geflüchtete anfangs unter Verdacht standen –, wird regelmäßig die Frage nach dem Delinquenzhandeln junger Geflüchteter aufgeworfen und der Umgang mit dieser „Gefährdung“ thematisiert.

Allerdings kann sich diese Debatte – die nicht zuletzt auch zu gesetzlichen und polizeitaktischen Veränderungen geführt hat – bislang wenig auf empirisch fundierte Erkenntnisse stützen. Um die Risiken der Delinquenz (junger) Geflüchteter jedoch sachlich einschätzen zu können und um adäquat auf diese reagieren zu können, ist ein Blick über die oben genannten Ereignisse und die aktuelle medial-öffentliche Diskussion hinaus notwendig.

In dem vorliegenden Beitrag werden Daten amtlicher Statistiken (insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik) – unter besonderer Berücksichtigung von deren Aussagekraft – sowie zentrale Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien zum Themenkomplex „Junge Geflüchtete und Delinquenz“ zusammengefasst und in ihrer Bedeutung für die Fachpraxis der Kriminalitätsprävention fachlich eingeordnet. Hierbei soll einerseits ein Beitrag zu einer Versachlichung und empirischen Fundierung der Diskussion geleistet werden, andererseits werden Leerstellen der Forschung zu diesem Themenkomplex herausgearbeitet und offene empirische Fragen benannt.

2. Junge Geflüchtete in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Um die Delinquenzbelastung einschätzen zu können, kann zunächst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) herangezogen und damit die polizeilich registrierte Kriminalität im Hellfeld betrachtet werden. Hierbei gilt es, die Grenzen der Aussagekraft der PKS zu berücksichtigen: In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ausgewiesen (Hellfeld der offiziell registrierten Kriminalität). Delikte, die nicht angezeigt bzw. ermittelt werden, verbleiben im Dunkelfeld und ein Anstieg oder Rückgang von Zahlen in der PKS kann sowohl in einer Veränderung der tatsächlichen Kriminalität begründet sein als auch in einer Verschiebung der Hellfeld-

Dunkelfeld-Relation – etwa durch eine erhöhte polizeiliche Kontrollintensität bezogen auf Personen und/oder Orte oder durch eine veränderte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den betreffenden Personen um Tatverdächtige handelt, die betreffenden Personen der ihnen vorgeworfenen Tat also nicht überführt bzw. entsprechend verurteilt sind. So konstatieren Feltes u.a. (2017):

„Die Zahl der Tatverdächtigen sagt also nichts darüber aus, ob sich ein Tatverdacht im weiteren Verlauf des Verfahrens bestätigt und in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung gekommen ist. Vielmehr ist umgekehrt davon auszugehen, dass ein Großteil der Verfahren im späteren Verlauf eingestellt wird [...], da sich der anfängliche Verdacht nicht erhärtet oder die Schuld des Verdächtigen gering ist“ (Feltes u.a. 2017, S. 1).

In Bezug auf junge Geflüchtete unterliegt die Statistik weiteren Limitierungen. So gibt es – im Vergleich zur deutschen Bevölkerung – keine Möglichkeit, Bezugsgrößen herzustellen, da keine belastbaren Zahlen der Grundgesamtheit, d.h. die Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten (nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Status etc.) vorliegen. Zwar werden im Ausländerzentralregister Personen registriert, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich nicht nur vorübergehend (weniger als drei Monate) in Deutschland befinden; jedoch ist damit ein deutlicher Anteil der polizeilich registrierten Nichtdeutschen melderechtlich nicht erfasst, bspw. Touristen, Grenzpendler oder Personen, die sich unregistriert, also „illegal“ in Deutschland aufhalten. Die damit verbundene Schwierigkeit, die Daten richtig zu interpretieren, betrifft entsprechend nicht nur die Geflüchteten; dies gilt für alle nichtdeutschen Straftatverdächtigen und Opfer (vgl. hierzu auch Walburg 2016, S. 10 f.).

Zum Begriff „Zuwanderer“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Der in der PKS verwendete Begriff „Zuwanderer“ ist missverständlich und mit dem Alltagsverständnis dieses Begriffes nicht deckungsgleich. Zuwanderer im Sinne der PKS 2018 sind tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“. Entsprechend lässt sich mit Goeckenjan u.a. (2019) konstatieren, dass der Zuwandererbegriff analytische Unschärfen aufweist, „weil in ihm Personenkreise zusammengefasst werden, die sich hinsichtlich ihrer Schutzbedürftigkeit und deren rechtlicher Anerkennung deutlich unterscheiden“ (Goeckenjan u.a. 2019, S. 125). Ferner fallen unter das Alltagsverständnis des Begriffs „Zuwanderer“ – im Gegensatz zu der Definition in der PKS – auch nach Deutschland migrierende Personen, die beispielsweise für einen kürzeren oder längeren Aufenthalt in Deutschland ein Visum beantragen.

Bei einer Betrachtung von Daten der PKS zur Kriminalitätsbelastung von „Zuwanderern“ gilt es ferner zu berücksichtigen, dass die Erfassungsmodalitäten zwischen den Berichtsjahren 2017 und 2018 verändert wurden: Die Änderungen in den Erfassungsmodalitäten im Berichtsjahr 2018 betrifft hier die Zusammenführung der Kategorien „Schutz- und Asylberechtigte“ sowie „Kontingentflüchtlinge“, welche im Berichtsjahr 2017 noch separat erfasst wurden (PKS Bundeskriminalamt 2018, S. 12). Bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 wurden als „international/national Schutzbedürftige und Asylberechtigte“ anerkannte Tatverdächtige noch unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst (für das Berichtsjahr 2017 gilt dies auch noch für Baden-Württemberg). Mit dieser Erweiterung der Definition des „tatverdächtigen Zuwanderers“ ist eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten mit den Zahlen der PKS aus den Vorjahren verbunden.

Im Folgenden wird der Begriff der „Zuwanderer“ bzw. „Zuwanderung“ lediglich im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse der PKS sowie der Lagebilder – und unter Bezug auf deren Definition – verwendet. Insbesondere vor dem Hintergrund der oben skizzierten Problematik erscheint die Verwendung des Terminus „(Junge) Geflüchtete“ analytisch jedoch präziser und trennschärfer.

3. Amtliche Daten auf Bundesebene zur Delinquenz junger Geflüchteter

Mit dem Bevölkerungszuwachs um 1,6 Millionen Menschen in den Jahren 2015 und 2016 durch die Aufnahme von Geflüchteten kam es parallel zunächst zu einem Anstieg der registrierten Kriminalität (vgl. hierzu auch Goeckenjan u.a. 2019, S. 126 und Pfeiffer u.a. 2018, S. 72 f.). Seit 2017 ist allerdings ein deutlicher Rückgang in der absoluten Zahl von Straftaten insgesamt zu konstatieren, der sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2019 fortsetzt (2017: -9,6% → 2018: -3,6% → 2019: -2,1%).

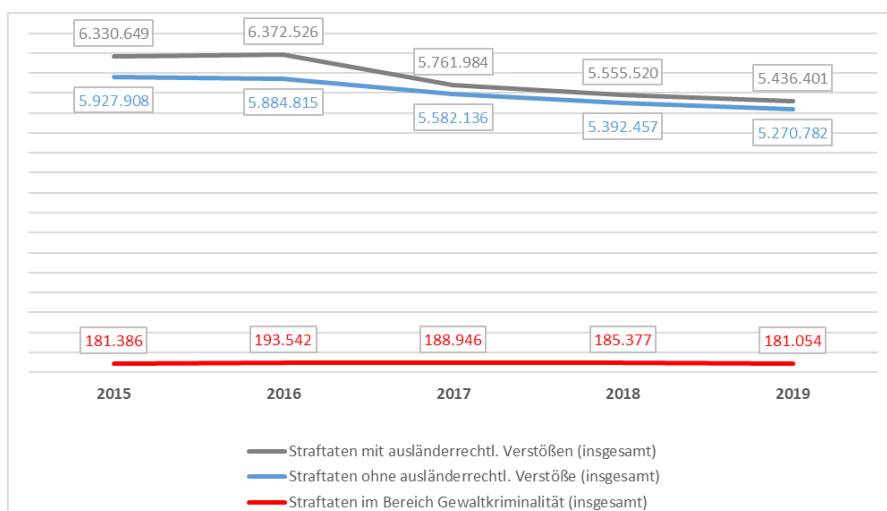
Zu berücksichtigen ist hierbei der erhebliche Anteil ausländerrechtlicher Verstöße. Dieser besteht aus Verletzungen ausländer- und/oder asylrechtlicher Regelungen, wie etwa eine unerlaubte Einreise oder ein unerlaubter Aufenthalt in Deutschland (beispielsweise ohne Visum oder ohne Pass) und können folgerichtig von deutschen Personen nicht begangen werden. Bei der Betrachtung der Delinquenz (junger) Geflüchteter gilt es entsprechend zu differenzieren zwischen den Angaben mit und ohne ausländerrechtlichen Verstößen. Während im Berichtsjahr 2016 bundesweit noch 487.711 Fälle zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 2017 insgesamt 179.848 Fälle (-63,1%), im Folgejahr 2018 163.063 Fälle (-9,3%) sowie im aktuellen Berichtsjahr 2019 165.619 (+1,6%)

ausländerrechtliche Verstöße registriert. Der insgesamt zu beobachtende Rückgang steht hierbei auch mit dem Rückgang von Zuwanderungszahlen im Allgemeinen im Zusammenhang.

Auch ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein Rückgang der registrierten Straftaten zu verzeichnen (2017: -5,1% → 2018: -3,4% → 2019: -2,3%).

Der mehrere Jahre (2009 bis 2014) rückläufig registrierte Deliktbereich „Gewaltkriminalität“ hat sich nach vorübergehenden Anstiegen in den Jahren 2015 (+0,2%) und 2016 (+6,7%) ab dem Berichtsjahr 2017 wieder reduziert; ein Rückgang ist auch im Berichtsjahr 2019 festzustellen (2017: -2,4% → 2018: -1,9% → 2019: -2,3%).

Abb. 1: Straftaten (Fallzahlen) insgesamt 2015-2019; Eigene Zusammenstellung auf Basis der PKS 2015, PKS 2016, PKS 2017, PKS 2018, PKS 2019



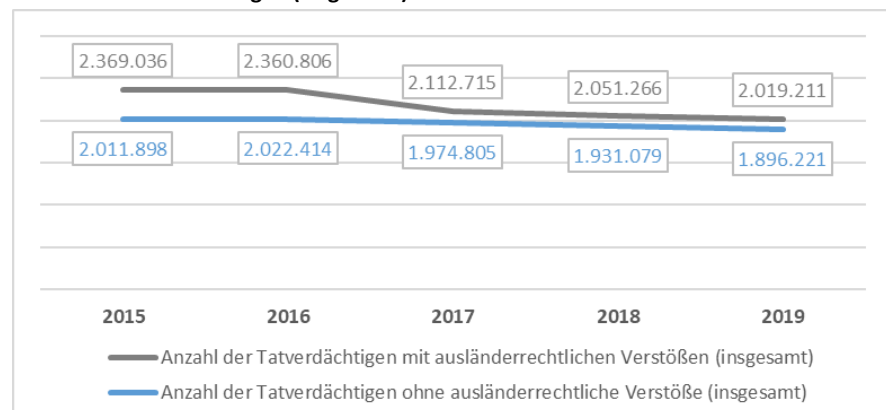
Tatverdächtige

Die Anzahl der Tatverdächtigen mit ausländerrechtlichen Verstößen insgesamt ging nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2015 (+10,2%) in den Folgejahren deutlich zurück (2016: -0,3% → 2017: -10,5% → 2018: -2,9% → 2019: -1,6%). Bei näherer Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt sich folgendes Bild: Bei Kindern ist nach deutlichen Anstiegen in den Berichtsjahren 2015 (+16,2%) und 2016 (+14,2%) ein deutlicher Rückgang der Tatverdächtigen von -17,3% im Berichtsjahr 2017 zu verzeichnen. Ein weiterer Rückgang zeigt sich hier im Berichtsjahr 2018 (-5,7%); im aktuellen Berichtsjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+3,2%). Bezogen auf die Gruppe der tatverdächtigen Jugendlichen ist, ebenfalls nach einem Anstieg im Berichtsjahr 2015 (+14,5%), ein Rückgang im Zeitraum 2016 bis 2019 zu konstatieren (2016: -3,8% →

2017: -9,3% → 2018: -6,8% → 2019: -0,2%). Bezogen auf die Gruppe der tatverdächtigen Heranwachsenden ist für das Jahr 2015 ein deutlicher Anstieg der Anzahl Tatverdächtiger zu verzeichnen, was im Folgejahr auf gleichbleibendem Niveau verblieb (2015: +10,2% → 2016: +0,3%), sich in den nachfolgenden Berichtsjahren jedoch deutlich reduzierte (2017: -15,8% → 2018: -5,1% → 2019: -4,2%).

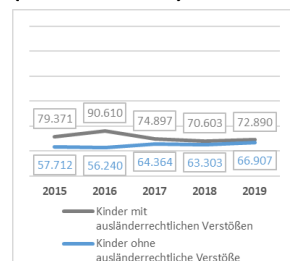
Abb. 2: Straftaten (Fallzahlen) insgesamt 2015-2019; Eigene Zusammenstellung auf Basis der PKS 2015, PKS 2016, PKS 2017, PKS 2018, PKS 2019

Anzahl der Tatverdächtigen (insgesamt)

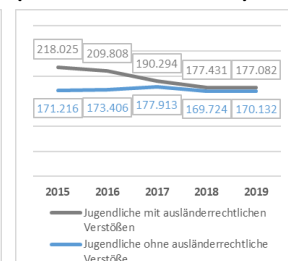


davon:

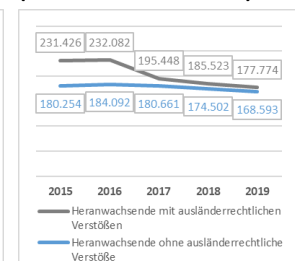
**Kinder
(unter 14 Jahren)**



**Jugendliche
(14 bis unter 18 Jahren)**



**Heranwachsende
(18 bis unter 21 Jahren)**

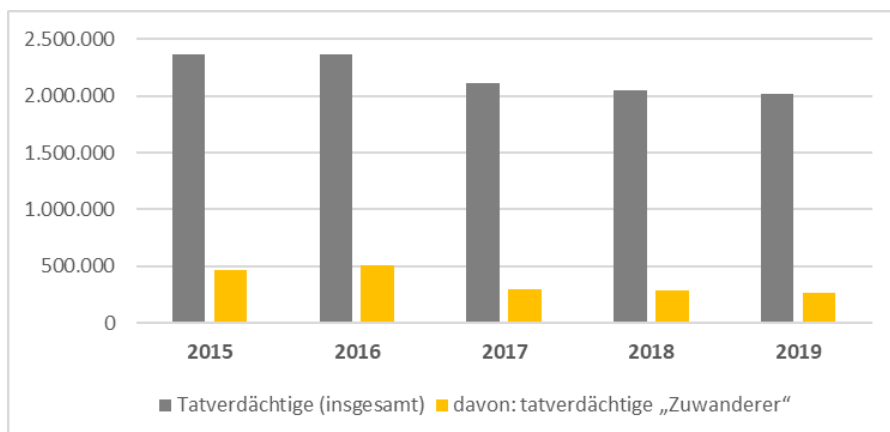


Bei den Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße ist seit 2017 insgesamt Rückgang der Anzahl zu konstatieren (2015: 2.011.898 → 2016: 2.022.414 → 2017: 1.974.805 → 2018: 1.931.079 → 2019: 1.896.221). Für das aktuelle Berichtsjahr 2019 lässt sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Anzahl Tatverdächtiger um -1,8% verzeichnen. Bei der Betrachtung der Gruppe der Kinder ist nach einem deutlichen Anstieg in den Tatverdächtigenzahlen um +14,4% im Berichtsjahr 2017 zunächst ein leichter Rückgang 2018 festzustellen (-1,6%); im aktuellen Berichtsjahr 2019 ist ein erneuter Anstieg der Tatverdächtigenzahlen ersichtlich (+5,7%). In Bezug auf die Altersgruppe der tatverdächtigen Jugendlichen ist nach einem leichten Anstieg der Anzahl Tatverdächtiger in den Berichtsjahren 2016 (+1,3%) und 2017 (+2,6%) ein Rück-

gang um -4,6% im Berichtsjahr 2018 aus der PKS ersichtlich. Im aktuellen Berichtsjahr 2019 ist die Anzahl Tatverdächtiger dieser Altersgruppe auf gleichbleibenden Niveau im Vergleich zum Vorjahr (+0,2%). Hinsichtlich der Gruppe tatverdächtiger Heranwachsender sind, nach einem leichten Rückgang bereits in den Jahren 2017 (-1,9%) und 2018 (-3,4%), die Zahlen im aktuellen Berichtsjahr 2019 weiter um -3,4% zurückgegangen.

Während oben die Anzahl der Tatverdächtigen mit und ohne ausländerrechtlichen Verstößen nach Alter insgesamt dargestellt wurden, soll im Folgenden die Entwicklung der tatverdächtigen „Zuwanderer“ mit und ohne ausländerrechtlichen Verstößen im Zeitraum 2015 bis 2019 betrachtet werden. Nach einem deutlichen Anstieg tatverdächtiger „Zuwanderer“ unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße im Jahr 2015 (+158,3%) und einem weiteren Anstieg im Jahr 2016 (+9,2%) ist diese Zahl im Jahr 2017 um -40,7%, im Jahr 2018 um -6,3% sowie im aktuellen Berichtsjahr 2019 um -4,3% gesunken (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Anzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ mit ausländerrechtlichen Verstößen; Eigene Zusammenstellung auf Basis der PKS 2015, PKS 2016, PKS 2017, PKS 2018, PKS 2019



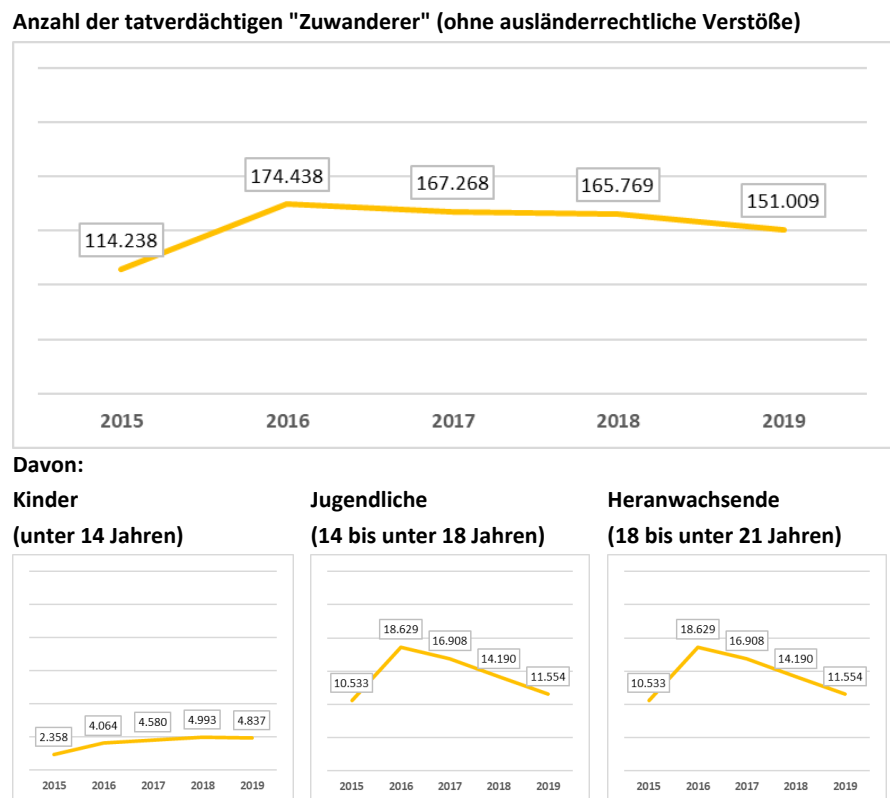
Wie untenstehende Abbildung (Abb. 4) verdeutlicht, ist bei tatverdächtigen „Zuwanderern“ insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach einem erheblichen Anstieg 2016 (+52,7%) in den beiden Folgejahren (2017, 2018) ein moderater Rückgang, im aktuellen Berichtsjahr 2019 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (2017: -4,1% → 2018: -2,2% → 2019: -9,9%). Der bis zum Jahr 2016 zu verzeichnende Anstieg tatverdächtiger „Zuwanderer“ ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Grundgesamtheit der „Zuwanderer“ und damit die Anzahl möglicher tatverdächtiger „Zuwanderer“ in den Jahren 2015 und 2016 deutlich erhöht hat.¹ Des Weiteren können auch eine

¹ Zum Stichtag am 31.12.2016 belief sich die Anzahl Schutzsuchender in Deutschland gemäß Ausländerzentralregister (AZR) auf 1.597.570 (vgl. hierzu auch Eberle 2019; Goeckenjan u.a. 2019). Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Schutzsuchenden stellt Eberle (2019) fest: „Ab 2014 kam es in Deutschland zu einem beispiellosen Anstieg der Zahl an Schutzsuchenden. Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich der Bestand mehr als verdoppelt (+ 114 %)“ (Eberle 2019, S. 28).

erhöhte Sensibilität seitens der Bevölkerung und damit einhergehend eine erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit sowie eine zunehmende Kontrolldichte durch die Polizei den vorherigen Anstieg der tatverdächtigen „Zuwanderer“ erklären (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 4.2).

Aktuell ist, obwohl die Gesamtzahl Schutzsuchender weiter gestiegen ist (2017: 1.680.700 → 2018: 1.781.750), ein Rückgang tatverdächtiger „Zuwanderer“ zu konstatieren.

Abb. 4: Anzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Alter; Eigene Zusammenstellung auf Basis der PKS 2015, PKS 2016, PKS 2017, PKS 2018, PKS 2019



Im Verhältnis zur Gesamtzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ ergibt sich für das Jahr 2019 folgende Verteilung nach Altersgruppen (ohne ausländerrechtliche Verstöße): 3,2% Kinder (unter 14 Jahren), 7,7% Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) und 13,7% Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren). Der Anteil der Erwachsenen beträgt 75,5%. Die überwiegende Mehrheit der tatverdächtigen „Zuwanderer“ im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz ist männlich (bei Kindern: 77,2%; bei Jugendlichen: 85,2%; bei Heranwachsenden: 91,7%).

Tab. 1: Anzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Alter und Geschlecht; Eigene Zusammenstellung auf Basis der PKS 2019

2019		
Tatverdächtige (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	insgesamt	
	männlich	weiblich
Tatverdächtige „Zuwanderer“ (insgesamt)	151.009	
	129.661 (85,9%)	21.348 (14,1%)
davon tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahren)	4.837	
	3.736 (77,2%)	1.101 (22,8%)
davon jugendliche Tatverdächtige (14 bis unter 18 Jahren)	11.554	
	9.839 (85,2%)	1.715 (14,8%)
davon heranwachsende Tatverdächtige (18 bis unter 21 Jahren)	20.681	
	18.955 (91,7%)	1.726 (8,3%)
davon erwachsene Tatverdächtige (21 und älter)	113.937	
	97.131 (85,2%)	16.806 (14,8%)

Insgesamt hatten „Zuwanderer“ einen Anteil von 7,5% an allen registrierten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im Berichtsjahr 2019. Bei einer deliktspezifischen Betrachtung der Straftaten des Jahres 2019 wird ersichtlich, dass der Anteil von „Zuwanderern“ an den Tatverdächtigen insgesamt im Bereich der Gewaltkriminalität² bei 13,9% und bei Straftaten gegen das Leben³ bei 11,5% liegt. Bei Diebstahlsdelikten⁴ waren 9,6% der Tatverdächtigen „Zuwanderer“, bei Vermögens⁵ - und Fälschungsdelikten⁶ 10,4%. Im Bereich Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁷ wurden insgesamt 9,3% „Zu-

² Unter dem Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität werden folgende Delikte zusammengefasst: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Nicht enthalten sind einfache Körperverletzungsdelikte.

³ Straftaten gegen das Leben sind in der PKS u.a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

⁴ Diebstahlsdelikte sind in der PKS unterteilt in Diebstahl ohne und unter erschwerenden Umständen; hier wurde keine Unterscheidung diesbezüglich getroffen.

⁵ Vermögensdelikte sind in der PKS u.a. Betrug, Computerbetrug, Erschleichen von Leistungen und Unterschlagung; hier vor allem Schwarzfahren.

⁶ Fälschungsdelikte sind in der PKS u.a. Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung.

⁷ Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind in der PKS u.a. Raub, Räuberische Erpressung, Nötigung, gefährliche und schwere sowie einfache Körperverletzung.

wanderer“ als Tatverdächtige erfasst, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁸ 10,4%. Etwas niedriger ist der Anteil bei Rauschgiftdelikten⁹ (mit 7,8%).

Es lässt sich im Vergleich zum Vorjahr für das aktuelle Berichtsjahr 2019 feststellen, dass insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Dies gilt auch für die Deliktbereiche Rauschgiftdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, bei denen im letzten Jahr eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen war. Bezüglich des Deliktsbereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist hierbei die Novellierung des Strafgesetzbuches (StGB) und die damit verbundenen Anpassungen der PKS-Erfassung zu berücksichtigen, welche eine Zunahme in diesem Deliktbereich für das Jahr 2018 mit erklärt.

Eine weitere Quelle stellen die bisher veröffentlichten Bundeslagebilder des Bundeskriminalamtes zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung dar, welche eine deliktspezifische Differenzierung nach Altersgruppen erlaubt. In der folgenden Tabelle (Tab. 2) werden die Zahlen von tatverdächtigen „Zuwanderern“ der Altersgruppen der Kinder (unter 14 Jahren), der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) getrennt nach Deliktbereich für das aktuelle Berichtsjahr 2019 dargestellt:

⁸ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der PKS sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

⁹ Rauschgiftdelikte sind in der PKS u.a. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Delikte im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität.

Tab. 2: Anzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ verschiedener Altersgruppen nach Deliktsbereich. Eigene Darstellung; Zusammenstellung auf Basis der PKS 2019

2019				
Deliktsbereich	Tatverdächtige „Zuwanderer“ insgesamt			
	Tatverdächtige zugewanderte Kinder (unter 14 Jahren)	Jugendliche tatverdächtige „Zuwanderer“ (14 bis unter 18 Jahren)	Heranwachsende tatverdächtige „Zuwanderer“ (18 bis unter 21 Jahren)	Erwachsene tatverdächtige „Zuwanderer“ (21 Jahre und älter)
Diebstahl	36.158			
	1.960 (5,4%)	3.956 (10,9%)	4.728 (13,1%)	25.514 (70,6%)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	47.682			
	421 (0,9%)	2.626 (5,5%)	6.786 (14,2%)	37.849 (79,4%)
Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit	55.685			
	2.021 (3,6%)	5.209 (9,4%)	8.076 (14,5%)	40.379 (72,5%)
Rauschgiftdelikte*	22.100			
	40 (0,2%)	1.249 (5,7%)	4.509 (20,4%)	16.302 (73,7%)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.425			
	167 (3,1%)	606 (11,2%)	926 (17,1%)	3.726 (68,6%)
Straftaten gegen das Leben	443			
	2 (0,5%)	26 (5,9%)	87 (19,6%)	328 (74,0%)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die bisher vorliegenden Daten zur Delinquenz junger Geflüchteter nur rein deskriptiv ausgewertet werden können. Wie zu Beginn des Beitrags dargelegt, gilt grundsätzlich, dass für eine tatsächliche Einordnung der Kriminalitätsbelastung Bezugsgrößen notwendig sind, die jedoch für die Gruppe der „Zuwanderer“ mangels belastbarer Zahlen der Grundgesamtheit nicht erstellt werden können:¹⁰

„Aus diesem Grund lassen sich keine zuverlässigen Aussagen zur Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern ableiten, folglich auch keine zuverlässigen Aussagen im Verhältnis zur Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung“ (Wieczorek/Lorey 2019, S. 19).

¹⁰ So lassen sich zwar auf Basis der Asylgesuchsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Anzahl registrierter Asylsuchender eruieren – in der Zeit seit 2015 bis 2018 sind in Deutschland insgesamt 1.521.337 Asylsuchende registriert worden –, allerdings handelt es sich dabei um eine wenig belastbare Zahl mit einem unbekanntem Anteil an nicht erfassten, doppelt erfassten oder weiter gereisten Personen: „Insofern ist festzuhalten, dass die für qualitative Schlussfolgerungen höchst relevante Bezugsgröße ‚Gesamtpopulation an Zuwanderern‘ nicht präzise zu beziffern ist“ (Wieczorek/Lorey 2019, S. 19).

Walburg (2014) weist ferner darauf hin, dass Zuwanderungsgegebenheiten und Migrationskonstellationen besonders vielschichtig sind und amtliche Statistiken allein nicht hinreichend für eine vollständige Beschreibung des Phänomens der Zuwandererkriminalität sind.

4. Erkenntnisse zur Delinquenz junger Geflüchteter auf Basis regionaler Daten und Dunkelfeldstudien

Es ist zwar zu konstatieren, dass die Forschung (abseits amtlicher Daten) mit Beginn der verstärkten Zuwanderung Geflüchteter sich zunehmend auch dem Thema (junge) Geflüchtete zugewandt hat, jedoch wird das Thema Delinquenz hier eher am Rande thematisiert (vgl. Hoops 2018). Es liegen bislang keine regelmäßig erhobenen Daten aus Dunkelfeldbefragungen vor und die wenigen vorhandenen Dunkelfeldstudien legen den Fokus weit überwiegend auf Schülerinnen und Schülern, wodurch die Gruppe der (jungen) Geflüchteten weitgehend unberücksichtigt bleibt.

Um die Delinquenz junger Geflüchteter adäquat einschätzen zu können, muss diese in den Kontext der vorhandenen kriminologischen Erkenntnisse zu Jugenddelinquenz eingeordnet werden. In der kriminologischen Forschung gilt es gemeinhin als anerkannt, dass Jugenddelinquenz im Allgemeinen durch Ubiquität, Singularität und Episodenhaftigkeit geprägt ist (vgl. Hoops/Rieker 2012; Hoops 2009; Stelly/Thomas 2004). Die überwiegende Mehrzahl der bei der Polizei auffällig werdenden Kinder und Jugendlichen wird einmal oder höchstens zweimal auffällig. Nur ein geringer Prozentsatz (in der Gesamtschau vorhandener kriminologischer Erkenntnisse zwischen 5% und 10%; vgl. exemplarisch Feltes/Fischer 2018, S. 1222 ff.) kann als „Mehrfachtäter“ bezeichnet werden. Diese Gruppe von mehrfach belasteten jungen Menschen fällt mit frühzeitigen, fortgesetzten und schweren Straftaten auf und kann eine sog. Delinquenzkarriere entwickeln, die oft auch von zahlreichen institutionellen Bezügen und Interventionen begleitet ist (Meier 2015; Sampson/Laub 1993; Moffitt 1993).

Nun ist zum einen festzustellen, dass diese grundsätzlichen Erkenntnisse zu Jugenddelinquenz, welche nicht zuletzt wiederholt die Verbindungen zu alters-typischen Entwicklungsaufgaben deutlich machen (vgl. exemplarisch Weyers 2004), in den medialen und politischen Thematisierungen der Delinquenz junger Geflüchteter wenig Beachtung findet und auch in der Sozialforschung ein bislang nur schwach beleuchtetes Feld darstellt (vgl. Hoops 2018). Neben diesem Aspekt, dass auch straffällig gewordene junge Geflüchteten ebenfalls alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben, gilt es zum weiteren, die spezifischen biographischen wie auch aktuellen lebensweltlichen Bezüge junger Geflüchteter zu berücksichtigen. Die Erfahrungen im Herkunftsland, die

Bedingungen und Gefährdungen der Flucht, die aktuellen Problemlagen wie auch situative und räumliche Konstellationen können mit einem erhöhten Risiko von Delinquenz einhergehen. Angesichts dieser besonderen Belastungsfaktoren bedarf es verstärkter kriminalitätspräventiver Bemühungen, um zu verhindern, dass sich problematische Lebenskonstellationen insbesondere in Form einer oben bereits genannten Delinquenzkarriere verfestigen.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend Erkenntnisse zur Delinquenz junger Geflüchteter auf der Basis regionaler Daten sowie von vorhandenen Dunkelfeldstudien zusammengetragen.

4.1 Alters- und Geschlechtsstruktur

In der kriminologischen Forschung herrscht Einigkeit darüber, dass Delinquenz in allen Bevölkerungsgruppen mit den Merkmalen Alter und Geschlecht zusammenhängen (vgl. Walburg 2016, S. 11; vgl. auch Goeckenjan u.a. 2019, S. 126 sowie Feltes u.a. 2017). So konstatieren Pfeiffer u.a. (2018):

„In jedem Land der Welt sind die männlichen 14- bis unter 30-jährigen diejenige Bevölkerungsgruppe, die durch besondere Risikofreude und eine hohe Affinität zu verbotenen Aktivitäten auffällt“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 73).

Dies schlägt sich auch in der Delinquenzbelastung nieder. So ist diese Altersgruppe auch „bei Sexual- und Gewaltdelikten (...) extrem überpräsentiert“ (ebd.). Im Rahmen ihrer Betrachtung der Entwicklung von Gewaltkriminalität in Niedersachsen stellen Pfeiffer u.a. (2018) fest, dass im Jahr 2014 die Gruppe der männlichen 14- bis unter 30-jährigen 9,3% der Wohnbevölkerung ausmachen, gleichsam jedoch 51,9% aller Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität in Niedersachsen darstellen.

Bei genauerer Betrachtung dieser Altersgruppe bei Geflüchteten stellen sie weiter fest, dass es sich bei denen im Jahr 2016 in Niedersachsen registrierten Geflüchteten bei 26,9% um männliche 14- bis unter 30-Jährige handelt. Ähnliche Zahlen konstatieren auch Wetzels u.a. 2018 bundesweit (vgl. Wetzels u.a. 2018, S. 103 f.). Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Überrepräsentanz männlicher junger Menschen im Bereich der Gewaltkriminalität und angesichts der Zahl registrierter Geflüchteter dieser Altersgruppe konstatieren Pfeiffer u.a. (2018):

„Allein das lässt erwarten, dass ihr Anteil an den polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Gewalt erheblich über dem liegen wird, den sie an der Wohnbevölkerung erreichen. Die Sonderauswertung des LKA Niedersachsen zu den tatverdächtigen Flüchtlingen der aufgeklärten Fälle der Gewaltkriminalität hat ergeben, dass von ihnen 65,4 % zur Gruppe der männlichen 14- bis unter 30-jährigen gehören“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 73).

Neben der als ubiquitär, singulär und episodenhaft einzuordnenden Jugenddelinquenz, welche vor dem Hintergrund alterstypischer Entwicklungen und Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen zu bewerten ist, müssen spezifische Risikofaktoren berücksichtigt werden, die Delinquenzkarrieren fördern können. Als ein spezifischer Risiko- und Belastungsfaktor für (Gewalt-)Delinquenz wird in der kriminologischen Forschung sowie in den vorhandenen Studien zur (Gewalt-)Delinquenz junger Geflüchteter insbesondere die Akzeptanz gewaltbefürwortender Männlichkeitsnormen genannt (vgl. Glaubitz/Bliesener 2018; Pfeiffer u.a. 2018; Baier u.a. 2009; Enzmann u.a. 2004). Auf Basis der Befragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) stellen Pfeiffer u.a. (2018) fest, dass „dass ein beachtlicher Teil der als Flüchtlinge zugewanderten männlichen 14- bis unter 30-jährigen sogenannte gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen verinnerlicht hat, die sich in vielen Untersuchungen als ein die Gewalt fördernder Belastungsfaktor erwiesen haben“ (S. 74). Jedoch konstatiert Walburg (2016), dass „die Zustimmung zu solchen Einstellungen (...) nicht losgelöst von der Lebenslage im Aufnahmeland“ ist (S. 27):

„Es ist zu erkennen, dass der Rückgriff auf Gewalt und die Orientierung an gewaltlegitimierenden Normen dann an Attraktivität verlieren, wenn Unterschiede in der Bildungsbeteiligung geringer werden“ (ebd.)

Dies richtet den Blick auf die spezifischen Lebenswelten bzw. -bedingungen, in denen sich junge Geflüchtete nach der Flucht im Aufnahmeland wiederfinden und welchen eine nicht unerhebliche Erklärungskraft für delinquentes Handeln zukommt. Dies wird im Folgenden näher betrachtet.

4.2 Delinquenz im Kontext spezifischer Lebenslagen und biographischer Erfahrungen

Neben „allgemeinen“ Belastungsfaktoren für delinquentes Handeln weisen junge Geflüchtete zusätzliche kriminogene Belastungsfaktoren auf, die einerseits auf biographischen Erfahrungen – im Herkunftsland sowie im Kontext der Flucht – sowie andererseits auf ihre spezifische lebensweltliche Situation im Aufnahmeland gründen. Dies wird auch in den bislang vorhandenen Studien

gesehen. So indizieren die vorliegenden Daten zusammenfassend die Heterogenität und Vulnerabilität der Gruppen (junger) Geflüchteter vor allem in Bezug auf ihren aufenthaltsrechtlichen Status, die Hintergründe und Erfahrungen auf der Flucht, ihre biografische Situation, gesundheitliche Belastungen, die in Deutschland verwertbaren Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüsse, die Sprachkompetenzen und Formen der Lebensführung, die Erfahrungen in Deutschland sowie die Wege und Bedingungen der gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Integration (vgl. z. B. Matthes u.a. 2018; Lechner/Huber 2017; SVR 2017). Diese Faktoren haben einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Lebensführung junger Geflüchteter in Deutschland – und demzufolge auch auf Kriminalitätslegitimierung und -begehung.

Ein Großteil der Geflüchteten macht teils belastende Erfahrungen im Herkunftsland sowie im Kontext der Flucht (vgl. Karpenstein/Klaus 2019; Krause 2018). Diese biographischen Erfahrungen können auch das Leben nach der Flucht in Deutschland prägen und zu gesundheitlichen Problemen – bspw. als Folge von Gewalterfahrungen – führen, die nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit auffälligem (Gewalt-)Handeln stehen. So verweisen Glaubitz/Bliesener (2018) darauf, dass „posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) delinquente Verhaltensweisen begünstigen können“ und deren „Auftrittswahrscheinlichkeit (...) bei Flüchtlingen gegenüber der heimischen Bevölkerung in westlichen Ländern um etwa das Zehnfache erhöht“ ist (Glaubitz/Bliesener 2018, S. 24; vgl. hierzu auch Becker/Kerig 2011; Fazel u.a. 2005).

Angesichts der großen Bedeutung der familiären Situation nicht zuletzt auch für das (Nicht-)Auftreten delinquenten Handelns handelt es sich bei (jungen) Geflüchteten um eine besonders vulnerable Gruppe:

„Trennung von der Familie während der Flucht oder das Zurücklassen der Familie in den Heimatländern bei Arbeitsmigranten könnten in der Gruppe der Zuwanderer zu einer deutlich erhöhten Prävalenz von familiären Problemlagen oder sozialer Isolation führen“ (Glaubitz/Bliesener 2018, S. 24).

Weiterhin sind familiäre Gewalterfahrungen bedeutsam. Die selbst erfahrene und/oder die beobachtete innerfamiliäre Gewalt hat einen erheblichen Einfluss auf das Gewaltisiko der Jugendlichen: „Je häufiger und intensiver Kinder und Jugendliche innerfamiliärer Gewalt ausgesetzt sind, umso höher steigt ihr Risiko, selber gewalttätig zu werden“ (Pfeiffer u.a. 2005, S. 59).

Ferner betonen Glaubitz/Bliesener (2018) wie auch Walburg (2016) den Wohnort als bedeutsamen Faktor. So konstatiert Walburg (2016), dass „Zuwanderer (...) häufiger in Großstädten [leben]], in denen generell eine höhere Kriminalitätsbelastung festgestellt wird als in ländlichen Regionen“ (Walburg 2016, S. 11).

Als weiteren möglichen Faktor benennen Glaubitz/Bliesener (2018) die Zusammenhänge von Delinquenz und (Aus-)Bildung sowie Einkommen bzw. Erwerbstätigkeit und stellen hierzu fest:

„Vor diesem Hintergrund sollte der sozioökonomische Status gerade bei Zuwanderern, die als Schutzsuchende oftmals aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sind oder deren Zuwanderung in der Suche nach Erwerbstätigkeit begründet ist, als mögliche Erklärung für etwaige Unterschiede in Betracht gezogen werden“ (Glaubitz/Bliesener 2018, S. 24).

In diesem Zusammenhang betonen Pfeiffer u.a. (2018) die Bedeutung des Aufenthaltsstatus und der wahrgenommenen Bleibeperspektive, bzw. allgemeiner formuliert: die vorhandenen Zukunftsperspektiven der Geflüchteten im Aufnahmeland. Sie stellen fest, dass Geflüchtete mit guten Chancen, in Deutschland zu bleiben und sich hier zunehmend integrieren zu können, weniger auffällig werden und

„Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan unter den als Tatverdächtige registrierten Flüchtlingen bei Gewaltdelikten nur eine Quote von 34,9 % und bei Raubtaten sogar nur 16 % erreicht haben, obwohl ihr Anteil an den niedersächsischen Flüchtlingen 54,7 % beträgt“ (Pfeiffer u.a. 2018, Zentrale Befunde, S. 2).

Demgegenüber konstatieren Pfeiffer u.a. (2018) hinsichtlich Geflüchteter aus bestimmten nordafrikanischen Ländern, deren Aussicht auf einen positiv beschiedenen Asylantrag eher gering ist:

„Sie haben bald nach ihrer Ankunft erfahren, dass sie hier unerwünscht sind, keine Arbeitserlaubnis erhalten werden und wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Ihr Anteil an den in Niedersachsen registrierten Flüchtlingen beträgt 0,9 %. Ihre Quote an den aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität, zu denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, erreicht dagegen 17,1 %. Bei den Raubdelikten liegt sie sogar bei 31 % und übersteigt damit ihren Bevölkerungsanteil um das 35-fache“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 2).

Auch Walburg (2016) stellt fest, dass

„Menschen aus Kriegs- und Krisenländern mit günstiger Bleibeperspektive und besseren Zugangschancen zur Gesellschaft (...) deutlich unterdurchschnittlich mit Straftaten auffallen. (...) Eine überdurchschnittliche Beteiligung lässt sich hingegen bei Menschen mit geringerer Aussicht auf einen dauerhaften regulären Aufenthalt in Deutschland beobachten“ (Walburg 2016, S. 23).

Hier geben Pfeiffer u.a. (2018) jedoch auch zu bedenken, dass „dies allerdings auch mit dem hohen Anteil an männlichen 14- bis unter 30-jährigen innerhalb dieser Personengruppe zu erklären sein [dürfte]“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 2).

4.3 Anzeigeverhalten der Bevölkerung und polizeiliche Kontroll-dichte

Neben Faktoren, die vor dem Hintergrund spezifischer biographischer und aktueller Lebenslagen bei jungen Geflüchteten Delinquenzhandeln fördern können, sind zudem Aspekte zu berücksichtigen, welche nicht zuletzt auch durch medial-öffentliche Thematisierungen und die beobachtbaren gesellschaftlichen Polarisierungen beeinflusst sind: die Anzeigebereitschaft in der Gesamtbevölkerung gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie die polizeiliche Kontroll-dichte. Die polizeilich registrierten Delikte und Tatverdächtigen stehen in unmittelbaren Zusammenhang mit der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Dunkelfelduntersuchungen bzw. Opferbefragungen zeigen hierbei, dass diese zum einen beeinflusst wird, ob der Täter dem Opfer bekannt oder unbekannt ist. Pfeiffer u.a. (2018) konstatieren auf Grundlage der 2015 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten repräsentativen Befragung von niedersächsischen Jugendlichen, die Anzeigequote gegenüber einem Gewalttäter, der dem Opfer bekannt ist, 12,7 % beträgt; bei einem Gewalttäter, der nicht aus dem Bekanntenkreis des Opfers stammt, „steigt die Quote um das 2,3-fache auf 29,5 %“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 75). Zum anderen spielt die ethnische Zugehörigkeit des Täters eine Rolle. Pfeiffer u.a. (2018) verdeutlichen dies anhand der Anzeigequoten folgender Täter-Opfer-Konstellationen (vgl. Pfeiffer u.a. 2018, S. 75):

Tab. 3: Anzeigequoten von Opfern der Gewaltkriminalität in Abhängigkeit von verschiedenen Täter-Opfer-Konstellationen. Eigene Darstellung, Quelle: Pfeiffer u.a. (2018), S. 75

	Opfer (deutsch)	Opfer (nichtdeutsch)
Täter (deutsch)	13,0%	13,4%
Täter (nichtdeutsch)	27,2%	10,2% (bei gleichen ethnischen Gruppen) 28,6% (bei versch. ethnischen Gruppen)

Im Rahmen einer weiteren deliktspezifischen Ausdifferenzierung stellen Pfeiffer u.a. (2018) fest, dass im Bereich der schweren bzw. gefährlichen Körperverletzung deutsche Opfer deutsche Täter zu 20,8% anzeigen, ethnisch fremde Täter hingegen zu 25,0%. Im Bereich von Raubdelikten „ergeben sich stärkere Divergenzen (Anzeigequote bei deutschen Tätern 30,0%, bei Migranten 45,1 %). Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei der sexuellen Gewalt aus. Deutsche Opfer haben ethnisch fremde Täter zu 44,0 % angezeigt und damit mehr als doppelt so oft als deutsche Täter (18,2 %)“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 85).

Zusammenfassend stellen Pfeiffer u.a. (2018) fest:

„Bei Zugrundelegung dieser Befunde und Einschätzungen ist deshalb davon auszugehen, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen im Vergleich zu denen von deutschen Tätern mindestens doppelt so oft angezeigt werden und dadurch eine entsprechend erhöhte Sichtbarkeit erreichen. Das verdient schon deshalb Beachtung, weil die aus den schlichten Tatverdächtigenzahlen entstehenden Fehleinschätzungen dazu missbraucht werden können, die Ängste vor Flüchtlingen zu schüren und die Ausländerfeindlichkeit zu erhöhen. Medien und Politik sollten deshalb stets auf diesen Verzerrungsfaktor hinweisen, wenn die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge thematisiert wird“ (Pfeiffer u.a. 2018, S. 77).

4.4 Delinquenz im Zusammenhang mit der Unterbringung von (jungen) Geflüchteten

Die bisherige Forschung zu Delinquenz von (jungen) Geflüchteten fokussiert sich insbesondere auf Konfliktursachen und -verläufe innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften (vgl. zusammenfassend Feltes u.a. 2017). Dabei handelt es sich zum einen um Fallstudien, welche auf die Unterbringungssituation von Geflüchteten in einzelnen Kommunen fokussieren (exemplarisch Ottersbach/Wiedemann 2017). Zum anderen sind es überwiegend qualitative Befragungen von im Asylprozess beteiligten Personen, also Geflüchteten, Betreiberinnen und Betreibern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen, der Wohnortgemeinde sowie kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (vgl. Feltes u.a. 2017, S. 3).

Ein wesentlicher Faktor ist die Beschaffenheit und Organisation der Unterkünfte. So kann räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeiten dazu beitragen, dass Konflikte entstehen und/oder eskalieren können (Pfeiffer u.a. 2018, Christ u.a. 2017; Lechner/Huber 2017, S. 84f.; Haverkamp 2016, S. 116 f.). Insgesamt verweisen die vorhandenen Studien darauf, dass gewaltförmige Konflikte vor allem zwischen den Geflüchteten selbst entstehen. Hierzu

konstatiert Haverkamp (2016), dass körperliche Ausschreitungen – entsprechend kriminologischer Erkenntnisse – überwiegend unter jungen Männern auftreten:

„Anstöße für Gewalttätigkeiten geben Zusammenstöße beim alltäglichen Zusammenleben, in denen es vorwiegend um Lärmbelästigungen und die Reinlichkeit der Gemeinschaftsräume geht. Dabei wächst die Wahrscheinlichkeit einer Konflikteskalation und -häufigkeit bei hoher Belegungsdichte von Gemeinschaftsräumen, großer ethnischer Heterogenität ohne eine gemeinsame Sprache zur Verständigung, einem weitgehend unstrukturierten Alltag ohne Freizeitbetätigungen, einer geringen Personalausstattung sowie Personal ohne Kompetenzen zur Konfliktvermeidung und -bearbeitung“ (Haverkamp 2016, S. 119).

Auch Feltes u.a. (2017) verweisen in ihrer Gesamtschau vorhandener Studien auf strukturelle Faktoren für die Entstehung von Konflikten und damit einhergehend auch von strafbaren Handlungen (vgl. exemplarisch hierzu auch Bauer 2017; Christ u.a. 2017) und betonen insbesondere die Bedeutung sozialer Prozesse:

„Demnach zeigt sich das Asylsystem mit seinen ausdifferenzierten Aufenthaltsarten, die sich in Aufenthaltsdauer, Niederlassungserlaubnis, Arbeitsmarktzugang, Familiennachzug und Integrationsangeboten unterscheiden, als Konflikursache mitverantwortlich. Innerhalb der heterogenen Bewohnerschaft einer Unterkunft kommt es in der Regel zu Gruppenbildungen nach Herkunft, Sprache oder Religion. Durch die mit der Bleibeperspektive verbundene unterschiedliche Stellung der Bewohner bildet sich allerdings häufig eine Hierarchisierung in den Unterbringungseinrichtungen. Diese Hierarchiebildung der im Asylsystem besser Gestellten gegenüber denjenigen ohne hinreichende Bleibeperspektive kann sich in alltäglichen Problemen einer Gemeinschaftsunterkunft wie z.B. bei der Essensausgabe intensivieren und entladen. Häufig entspricht die Hierarchisierung auch vorhandenen Vorurteilen bzw. rassistischen Einstellungen gegenüber anderen Nationalitäten, Kultur- oder Religionsgruppen (...)“ (Feltes u.a. 2017, S. 3; vgl. hierzu auch Goeckenjan u.a. 2019).

5. Fazit

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich einige Leerstellen und Forschungsdesiderate in Bezug auf die für Sozialforschung besonders schwer erreichbare Gruppe der Geflüchteten.

Auf der Ebene der Einzelstudien lassen sich Bedarfslagen ansatzweise beschreiben. Aktuelle Studien verhelfen zu einem besseren Bild über die Lebenslagen von geflüchteten Menschen in Deutschland sowie zu ihren belastenden Erfah-

rungen im Herkunftsland und auf der Flucht. Jedoch verbleiben wichtige Bereiche des Delinquenzhandelns junger Geflüchteter vielfach noch im Ungewissen (vgl. hierzu auch Hoops 2018). Die Recherche nach aktuellen Studien zeigte darüber hinaus, dass in den letzten Jahren neue Forschungsvorhaben implementiert wurden – die derzeit noch im Feld sind und noch keine Berichte vorliegen haben, sodass zukünftig bessere Einblicke möglich werden sollten.

Zunächst lassen sich eine Reihe von Belastungsfaktoren identifizieren, welche hinsichtlich der Delinquenz junger Geflüchteter relevant sind.

- Belastende Erfahrungen durch Krieg, Folter, Verluste im Herkunftsland und in Drittländern sowie negative Erlebnisse auf der Flucht begleiten junge Geflüchtete auch nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland. Inwiefern diese bearbeitungsbedürftig sind und wie diese auch geeignet bearbeitet werden sollten, ist oftmals eine offene Frage. Die Frage des Umgangs mit Traumatisierungen und entsprechenden Erfahrungen kann entscheidend für die Integration und Teilhabe sein und ist damit nicht zuletzt auch relevant hinsichtlich des Delinquenzhandelns (Wetzels u.a. 2018, S. 11).
- Die Unterbringungssituation kann Delinquenz verstärken bzw. auslösen. Hier versprechen erarbeitete Schutzkonzepte und Mindeststandards eine Verbesserung der Situation und einen stärkeren Schutz vor dem Aufkommen von Konflikten. Untersuchungsergebnisse zu deren Umsetzung fehlen jedoch noch.¹¹
- Diskriminierungserfahrungen, Hasskriminalität und mangelnde Integrationsmöglichkeiten sind Risikofaktoren, die sich besonders bei jungen Menschen negativ auswirken können wie z.B. auf die Ausbildung einer positiven Identität oder auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und des Aufbaus von Selbstvertrauen.
- Ein ungeklärter Aufenthaltsstatus bzw. die damit verbundene unsichere Bleibeperspektive kann delinquentes Handeln begünstigen.
- Die kriminologische Forschung zu Jugenddelinquenz zeigt, dass ein hoher Anteil von jungen Menschen, die mit Gewaltstraftaten auffällig werden, auch eigene Opfererfahrungen aufweisen. Diese Verschränkung von Delinquenz und Viktimisierung (Täter-Opfer-Statuswechsel) kann – auch aufgrund des noch recht neuen Forschungsfeldes zu den Geflüchteten – noch nicht datenbasiert näher analysiert werden, ist jedoch für die weitere Diskussion zu beachten.

¹¹ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist ein aktuell laufendes Pilotprojekt des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), in welchem ein Monitoring von Schutzkonzepten für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt und erprobt sowie eine Evaluation dieser Schutzkonzepte durchgeführt wird (vgl. <https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/projekt-monitoring-und-evaluierung-eines-schutzkonzeptes-fuer-gefluechtete-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/> (25.09.2019)).

Mit Blick auf junge Geflüchtete, die mit Delinquenz auffällig werden, lassen sich auf Grundlage von Erkenntnissen aus den vorliegenden Studien und Daten folgende Aspekte benennen:

- Bei den nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten handelt es sich zu einem großen Teil um junge Männer – eine Altersgruppe, die entsprechend kriminologischer Erkenntnisse eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweist.
- Als ein besonderer Risiko- und Belastungsfaktor im Zusammenhang mit (Gewalt-)Delinquenz gilt die Akzeptanz gewaltbefürwortender Männlichkeitsnormen.
- Bei (jungen) Geflüchteten handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, die neben unterschiedlichen Migrations- und Fluchthintergründen auch unterschiedliche Bleibeperspektiven und Zugangschancen zur Gesellschaft aufweisen. Die fehlende Perspektive auf ein zukünftiges Leben im Aufnahmeland kann auch zu einer erhöhten Kriminalitätsbelastung führen.
- Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zur Delinquenz junger Geflüchteter lassen kaum Differenzierungen zu zwischen einer jugendtypischen Delinquenz, die von Ubiquität und Episodenhaftigkeit geprägt ist, und delinquentem Handeln, das auf spezifischen Belastungsfaktoren gründet. Hier ist mehr fundiertes Wissen über die lebensweltlichen Kontexte und Sinnzusammenhänge delinquenten Handelns junger Geflüchteter erforderlich.

6. Literatur

- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, KFN-Forschungsbericht Nr. 107, Hannover
- Becker, Stephen P./Kerig, Patricia K. (2011): Posttraumatic stress symptoms are associated with the frequency and severity of delinquency among detained boys. *Journal of clinical child and adolescent psychology. Journal of Clinical Child & Adolescent Psychology*, 40. Jg., H. 5, S. 765–771
- Bundeskriminalamt (2018): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- Bundesministerium des Inneren (BMI)/Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin
- Enzmann, D., Brettfeld, K., Wetzels, P. (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: Oberwittler, Dierich/Karstedt, Susanne (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden, S. 264-287
- Fazel, Mina/Wheeler, Jeremy/Danesh, John (2005): Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries. A systematic review. *The Lancet*, 365. Jg., H. 9467, 1309–1314
- Feltes, Thomas/Fischer, Thomas A. (2018): Jugendhilfe und Polizei - Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, Karin (Hrsg.): *Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 1213-1230
- Geißler, Rainer (2008): Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? In: *Überblick*, 14. Jg., H. 1, S. 3-9
- Glaubitz, Christoffer/Bliesener, Thomas (2018): Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. KFN-Forschungsberichte Nr. 137. Hannover
- Goeckenjan, Ingke/Schartau, Lara/Roy-Pogodzick, Christian (2019): „Flucht als Sicherheitsproblem“. Forschungsperspektiven zu Kriminalität im Kontext von Flucht. In: *Neue Kriminalpolitik*, 31. Jg., H. 2, S. 123-141
- Hoops, Sabrina (2009): Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten. Reihe: Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Weinheim/München
- Hoops, Sabrina (2018): Junge Geflüchtete und Delinquenz. Ein Thema, zu dem wir dringend mehr (und auch anderes) Wissen brauchen. In: *forum kriminalprävention*, H. 4, S. 14-16
- Hoops, Sabrina/Rieker, Peter (2012): Verläufe delinquenten Verhaltens und dessen familialer Bearbeitung zwischen Kindheit und Jugend. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisationsforschung*, 32. Jg., H. 1, S. 60-74

- Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Abschlussbericht. München
- Meier, Jana (2015): Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere. Abschlussbericht. München
- Moffitt, Terrie E. (1993): Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. *Psychological Review*, 100. Jg., H. 4, S. 674-701
- Naplava, Thomas (2018): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden, S. 229-240
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich
- Pfeiffer, Christian/Kleimann, Matthias/Petersen, Sven/Schott, Tilmann (2005): Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden-Baden
- PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- Sampson, Robert J./Laub, John H. (1993): *Crime in the Making: Pathways and Turning Points through Life*. Cambridge/Mass.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2004): Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern. *TüKrim. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie*. Bd. 5. Tübingen
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Katrin/Farren, Diego (2018): Migration und Kriminalität. Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 101. Jg., H. 2, S. 85-111
- Weyers, Stefan (2004): *Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher*. Weinheim, Basel

Wieczorek, Arnold/Lorey, Katharina (2019): Schwere Gewaltkriminalität im Kontext von Zuwanderung. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ableiten? In: Kriminalistik, 73. Jg., H. 1, S. 17-22

7. Linksammlung

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. In: Flucht und Transfer, State-of-Research Papier Nr. 10, IMIS und BICC. http://konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/fft_sor-10_bauer_unterbringung_konflikte-mediation_25-07-2017.pdf. (22.07.2019)

Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017): "All Day Waiting" - Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. 3\2017. Hrsg. v. Bonn International Center for Conversion (bicc) (bicc\working paper). www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf. (22.07.2019)

Eberle, Jan (2019): Schutzsuchende - Ein Konzept zur Quantifizierung des Bestands an Ausländerinnen und Ausländern, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/schutzsuchende-012019.pdf?__blob=publicationFile. (03.03.2020)

Feltes, Thomas/Goeckenjan, Ingke/Hoven, Elisa/Ruch, Andreas/Roy-Pogodzik, Christian/Schartau, Lara Katharina (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW - Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. http://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier01_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf. (22.07.2019)

Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland - Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention". 2. Auflage. https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz_von_fluechtlingen/2017_gefluechtete_menschen_in_deutschland.pdf. (22.07.2019)

Karpenstein, Johanna/Klaus, Tobias (2019): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018. BumF Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.) https://bumf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf. (22.07.2019)

Krause, Ulrike (2018): Gewalterfahrungen von Geflüchteten. State-of-Research Papier 03, Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Juni 2018. <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/State-of-Research-03-Gewalterfahrungen-von-Fl%C3%BChtlingen-Ulrike-Krause-1.pdf>. (22.07.2019)

Matthes, Stephanie/Eberhard, Verena/Gei, Julia/Borchardt, Dagmar/Christ, Alexander/Niemann, Moritz/Schratz, Rafael/Engelmann, Dorothea/Pencke, Alexander (2018): Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. Bonn: BIBB. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8620>. (22.07.2019)

Ottersbach, Markus/Wiedemann, Petra (2017): Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln. https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/f01/expertise_fgw.pdf. (22.07.2019)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2018): Jahresgutachten 2017. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/10/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf. (22.07.2019)

Walburg, Christian (2016): Migration und Kriminalität: Aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf. (22.07.2019)

Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz: Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf. (22.07.2019)

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de